



**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 28.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.07.2020 hat in der Zeit vom 01.09.2020 bis 05.10.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2020 hat in der Zeit vom 18.08.2020 bis 05.10.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2021 bis 25.06.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2021 bis 25.06.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.09.2021 festgestellt.

Breitbrunn a. Chiemsee, den 17. Jan. 2022  
Gemeinde



1. Bürgermeister, Anton Baumgartner

7. Das Landratsamt Rosenheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 21.12.2021 AZ 31-1/2 C 05 - 009 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt am 17. Jan. 2022  
Breitbrunn a. Chiemsee, den  
Gemeinde



1. Bürgermeister Anton Baumgartner

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.01.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Breitbrunn, den 20. Jan. 2022  
Gemeinde



1. Bürgermeister, Anton Baumgartner

**Zeichenerklärung**  
**4. Änderung Flächennutzungsplan**

- Geltungsbereich der 4. Änderung
- Urbanes Gebiet
- Dorfgebiete
- Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5)
- Denkmal
- Bodendenkmal
- Verkehrsflächen
- Trafo (Bestand)
- Schulen / Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Vorbehaltsfläche für den Ausbau der Staatsstraße 2093 entfällt mit der 4. Änderung

**Bauleitplanung**  
**Breitbrunn**  
**am Chiemsee**

4. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Breitbrunn

Bereich:  
Breitbrunn Ortsmitte M 1 : 5.000

Datum: 14.09.2021	Planung: Planung KURZ GbR Kirchenstraße 54c 81675 München Tel 089 48 950 315 Fax 48 950 314 eMail: mailbox@planung-kurz.de
Proj.-Nr.: BL 210	Aus.-Nr.: -03